
PRESSEINFORMATION

16. FEBRUAR 2017

17-01

Deutsche ILCO¹: Erfolg bei der Verabschiedung des Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes muss gesichert werden

Am 16. Februar 2017 hat der Deutsche Bundestag ein neues Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz verabschiedet, in dem die Deutsche ILCO eine große Chance sieht, eine Verschlechterung der Versorgung von Stoma-Betroffenen zu verhindern, d.h. von Menschen mit einem künstlichen Darmausgang oder einer künstlichen Harnableitung.

Sie hat sich in vielen Gesprächen mit maßgeblichen Politikern, Institutionen, Gremien sowie ihrem Dachverband BAG SELBSTHILFE für eine Gesetzesänderung eingesetzt, mit der die Möglichkeit der Ausschreibung der Hilfsmittel für die Stomaversorgung ausgeschlossen werden soll. Denn Ausschreibung hat nur zum Ziel, den Preis zu senken, nicht den „Erhalt einer qualitativ hochwertigen Versorgung“. Für letzteres Ziel wurden nachvollziehbare Argumente formuliert, die zumeist auf offene Ohren trafen. Auch vor Ort haben viele aktive Ehrenamtliche aus ILCO-Gruppen, die alle selbst betroffen sind, ihre Bundestagsabgeordneten über die Probleme durch die bisherige Gesetzeslage informiert.

Deshalb freut sich die Deutsche ILCO, dass im §127 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches V (Krankenversicherung) jetzt steht, dass bei Versorgungsleistungen mit hohem Dienstleistungsanteil und individuellem Anpassungsbedarf Ausschreibungen nicht zweckmäßig sind. Damit ist ein erster Teilerfolg erreicht.

Wichtig ist aber, dass auch die Umsetzung des neuen Gesetzes den Intentionen der Abgeordneten folgt, die einer Verschlechterung der Versorgung entgegenzutreten wollten. In den nun anstehenden Beratungen wird es darum gehen, im Gesetz unbestimmte Begriffe wie Dienstleistungsanteil, Leistungsqualität oder Beratung für die „Verwaltungspraxis“ entsprechend der oben genannten Zielsetzung zu formulieren. Die Deutsche ILCO wird die Umsetzung der neuen Regelung in die Versorgungspraxis der Gesetzlichen Krankenkassen kritisch begleiten.

Weitere Informationen findet man auf der ILCO-Internetseite:

<https://www.ilco.de/wir-ueber-uns/interessenvertretung.html>

¹⁾ Die Deutsche ILCO ist mit über 7.000 Mitgliedern eine der großen deutschen Gesundheits-Selbsthilfeorganisationen. Sie steht mit ihren rund 800 ehrenamtlichen Mitarbeitern pro Jahr über 20.000 Stomaträgern sowie Darmkrebsbetroffenen ohne Stoma mit Rat und Tat zur Seite. (2.329 Zeichen incl. Leerzeichen)

Verantwortlich für den Inhalt: Maria Hass/Andreas Renner
Deutsche ILCO e.V., Thomas-Mann-Str. 40, 53111 Bonn
Tel. 0228 338894-50, FAX 0228 338894-75, Internet: www.ilco.de
E-Mail: info@ilco.de